Nr. 94. Mittwoch, 28. April (Vitalis.) 1880.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements
für die Monate Mai-Juni

zu ⅔ des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix. P. M. Schmitz

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kammerherrn Freiherrn v. Solemacher-Antweiler auf Grünhaus im Landkreise Trier den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse und dem Schullehrer Schmitt zu Bassenheim im Kreise Koblenz den Adler der Inhaber des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

Deutschland.

CPC. **Berlin,** 26. April. Der Reichstag beschäftigte sich heute mit der Gewerbeordnungs-Novelle, und zwar zunächst mit dem Vorschlage der Gewerbeordnungscommission, den § 32 der Gewerbeordnung, der von der Theaterconcession handelt, also zu fassen: „Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubniß. Dieselbe ist zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung gewinnt, daß der Nachsuchende die zum beabsichtigten Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit namentlich in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht nicht besitzt." Mit der Annahme dieses neuen § 32 soll ferner auch der Schlußsatz des jetzigen § 32 der G.-O. wegfallen, welcher lautet: „Beschränkungen auf gewisse Kategorien theatralischer Darstellungen sind unzulässig". Der Referent der Commission, Frhr. v. Soden, empfahl den auf seinen Antrag gefaßten Commissionsbeschluß, der lediglich eine künstlerische und moralische Hebung des Theaters bezwecke und der jetzigen Zügellosigkeit auf diesem Gebiete steuern wolle. Gegen den Commissionsbeschluß sprachen Löwe (Bochum), Baumbach (nat.-lib.) und Richter (Hagen). Hr. Löwe erblickt die Hebung unseres Theaterwesens nur in der Begründung von Theater-Akademien, denn der Mangel an guten Schauspielern sei Schuld an unserer ganzen Theatermisere. Die Hofbühnen müßten mit gutem Beispiel voran gehen. Der Commissionsbeschluß schädige nur die von den ärmeren Volksschichten frequentirten Theater, dränge dadurch das Volk mehr in die Kneipe und hindere so dessen ästhetische Fortbildung. Baumbach bittet, wenigstens zwischen ständigen Bühnen und umherziehenden Truppen zu unterscheiden, da an letztere doch nicht dieselben Anforderungen gestellt werden könnten. Richter (Hagen) erblickt in dem Commissionsbeschluß nur den Versuch einer Unterdrückung der Volkstheater durch die Hoftheater. Die geforderte finanzielle Prüfung, die für kein anderes Gewerbe bestehe, werde nur zu einer leichtsinnigen Creditwirthschaft führen, da man einem von der Behörde finanziell geprüften Mann vertrauensvoll Credit gewähren werde. Werde der Mann aber trotzdem bankerott, dann seien die Behörden wieder nicht regreßpflichtig. Die artistische Prüfung sei unmöglich, weil es an competenten Examinatoren fehle. Die Streichung des Schlußsatzes des jetzigen § 32 der G.-O. werde nur dahin führen, daß die Hofbühnen in Bezug auf das Ballet sich ein Monopol anmaßen würden. Den Interessen des kleinen Mannes laufe der Commissionsbeschluß schnurstracks entgegen, und das Centrum möge bedenken, daß auch der rheinische Carneval unter den Commissionsbeschluß fallen könne, und daß überhaupt das vergnügungsfrohe Rheinland mit der Haltung des Centrums in dieser Frage schwerlich einverstanden sein werde. Redner beantragt Zurückverweisung der Vorlage an die Commission, eventuell Absetzung der 2. Lesung von der T.-O. Für die Vorlage sprachen die Abgg. v. Kleist-Retzow, v. Helldorff (Bedra) und Windthorst. Hr. v. Kleist-Retzow meinte, man müsse hier ebenfalls wie beim Socialistengesetz die Symptome bekämpfen, bevor man eine Radicalkur vornehmen könne. In gleichem Sinne äußerte sich Hr. v. Helldorff, der ebenfalls zunächst die Auswüchse des Theaters bekämpfen will. Windthorst meint, daß durch den neuen § 32 den Behörden allerdings eine schärfere Handhabung ermöglicht werde. Es sei aber eher, da Alles in das Ermessen der Behörden gelegt werde, eine zu milde als zu strenge Praxis zu befürchten. Vielleicht werde alles beim Alten bleiben, wenn die Behörden aus der heutigen Discussion nicht berücksichtigten, daß eine schärfere Praxis gewünscht werde. Die großen Städte hätten viel zu viel Theater, namentlich Berlin. Das verleite vielfach zu unnöthigen Geldausgaben. Was speziell Hannover anbelange, so würde er, wenn er etwas zu sagen hätte, alle Theater bis aufs Hoftheater schließen und in letzterem nur gute Stücke aufführen lassen. Redner meint schließlich, daß auch die höheren Stände ihren Geschmack ändern und nicht Stücken zujubeln möchten, die moralisch zu verwerfen seien. Hierauf wird die Debatte geschlossen und nach Ablehnung der Richter'schen Anträge auf commissarische Berathung oder eventuelle Absetzung in die 2. Lesung eingetreten. Richter (Hagen) beantragt Wiederherstellung des letzten Absatzes des jetzigen § 32 der Gewerbeordnung und Streichung der Worte „namentlich in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht" in dem von der Commission beschlossenen § 32. Die Schäden des modernen Theaters werden nach Richters Ansicht zu sehr übertrieben, auch sei zu berücksichtigen, daß schon jetzt jedes Theaterstück vor der Aufführung die polizeiliche Censur passiren müsse, und wie streng letztere gehandhabt werde, hätten ja die jüngst in Berlin erfolgten Verbote („Maria Antonietta" beim Gastspiel der Riffori) bewiesen. Lasker befürchtet, daß die Polizei von der ihr übertragenen Befugniß vielfach einen willkürlichen Gebrauch machen werde. Abg. Reichensperger (Crefeld) erklärte, daß der Carneval, der nur der Ausdruck eines gesunden Volkshumors sei, nicht unter dieses Gesetz fallen könne. Allerdings fördere in den Rheinlanden die katholische Geistlichkeit ein fröhliches Volkstreiben, und das sei ganz gut. Aber wenn die Theater, wie dies heute vielfach geschehe, die Immoralität und Unsittlichkeit förderten, dann müsse dagegen energisch eingeschritten werden und gegen dieses Einschreiten werde auch das fröhliche rheinische Volk nichts einwenden. Die Anträge Richter werden abgelehnt. Dann wird in namentlicher Abstimmung, die von Richter beantragt war, der Commissionsbeschluß mit 125 gegen 90 Stimmen angenommen. Herr Falk, der Exminister, stimmte mit der Linken gegen den Commissionsbeschluß. Die zu der Frage eingelaufenen Petitionen werden durch den gefaßten Beschluß für erledigt erklärt. — Ohne wesentliche Debatte erledigte dann das Haus noch verschiedene von der Gewerbeordnungscommission gefaßte Resolutionen, die den Reichskanzler auffordern, Gesetzentwürfe über die Wanderauctionen und die Wanderlager dem Reichstage vorzulegen und dabei die früheren diesbezüglichen Beschlüsse des Reichstages zu berücksichtigen. Die noch auf der Tages-Ordnung stehende Innungsfrage kam heute nicht mehr zur Verhandlung. Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr. Samoa-Vorlage und Stempelsteuergesetz.) Schluß 4½ Uhr.

— Zum Antrag Richter gegen die höhere Besteuerung des Tabaks und die Einführung des Tabaksmonopols werden zwei motivirte Tagesordnungen von Buhl (nat.-lib.) und Windthorst (Centrum) eingebracht, welche besagen, daß die Majorität des Reichstags sich wiederholt gegen das Tabaksmonopol ausgesprochen habe und daß die vorjährigen Beschlüsse des Reichstags über die Erhöhung der Tabaksteuer bezweckten, die Tabakindustrie zur Ruhe kommen zu lassen.

— Im Laufe dieser Woche sollen nur die wichtigen Berathungen über das Stempelabgabengesetz und den Antrag Richter, das Tabakmonopol betreffend, stattfinden. Zu letzterem war auch das Erscheinen des Reichskanzlers in Aussicht gestellt, der, wie man durch die ‚Norddeutsche' erfährt, seit drei Wochen an heftigen neuralgischen Schmerzen leidet. Sollte der Kanzler bei dieser Ge-

In der Schule des Lebens.

Original-Novelle von Hans Jordaens.

10) (Fortsetzung.)

Hier und da spähte noch der suchende Blick eines Bewunderers nach Valentine von Bodland, doch vergebens. Sie hatte sich unbemerkt auf einen der Balkone zurückgezogen, die das Landhaus des Generals umgaben.

Hier lehnte sie, den Kopf in die Hand gestützt, auf dem eisernen Geländer und blickte träumerisch in den dunkel gewordenen Park.

Der Mond goß seine ersten milden Strahlen in die abendliche Landschaft und beleuchtete mit mattem Scheine die bleichen erregten Züge des jungen Mädchens.

Ein tiefer Seufzer entstieg ihrer Brust.

Mit einer unbeschreiblich leidenschaftlichen Bewegung rang sie die Hände zum Himmel, indem sie sagte:

„O wäre ich droben in ewiger Ruhe. Ich ertrage diese Qual nicht länger. Ihn hier zu wissen und unbeachtet zu bleiben, es übersteigt meine Kräfte." Bei diesen Gedanken hörte Valentine eine leise Stimme in ihrem Herzen, die ihr zuflüsterte: „Bete zu Gott; er wird Dir Kraft geben, Dein Leid zu tragen." Aber ehe diese Stimme noch bei ihr zur Geltung gekommen war, vernahm sie eine andere, die größere Macht ausübte.

„Valentine," tönte es leise hinter ihr.

Ein Zittern durchflog die schlanke Gestalt des jungen Mädchens bei dem Klang dieser Stimme.

Es ist eine bekannte Regel in der Kunst des Weltlebens, daß man auch die mächtigsten inneren Gefühle hinter einer angenommenen äußeren Ruhe zu verbergen sucht, und daß die Erziehung einer Dame oder eines Mannes von Welt als um so vollkommener angesehen wird, je größere Fertigkeit man in dieser Kunst erlangt hat.

So wandte sich auch Valentine trotz des heftigen Sturmes, der ihre Seele durchtobte, schnell gefaßt mit anscheinend großer Ruhe zu dem Sprechenden.

Es war Prinz R., der vor ihr stand und von ihrem Anblick bezaubert schien.

Sie richtete sich hoch und stolz auf, und obschon ihr Herz eine ganz andere Sprache führte, sagte sie in eisigem Tone:

„Die Zeiten sind vorüber, Hoheit, wo es Ihnen erlaubt war, mich so zu nennen. Ich bin seit Jahren für Sie wie für jeden anderen die Gräfin Bodland."

Sie neigte ein wenig den stolzen Nacken, als sie an dem Prinzen, der ihr wortlos nachschaute, vorüberschritt, um sich wieder in die Gesellschaftsräume zu begeben.

Einige Minuten später rief Graf Ermenrod nach seinem Wagen und verließ mit seiner Nichte, der es plötzlich unwohl geworden, die glänzende Gesellschaft.

Auch Prinz R. verabschiedete sich kurze Zeit nach dem Weggange des Grafen und seiner Nichte zum großen Bedauern des alten Generals und der anwesenden jungen Damen, die sich auf einen Tanz mit dem Prinzen gefreut hatten.

Hier und da wollte man den frühzeitigen Aufbruch des Prinzen mit dem bedauerlichen Unwohlsein, das die Gräfin Bodland befallen, in Zusammenhang bringen; bald aber verstummten die vereinzelt laut werdenden Vermuthungen vor der ungestörten Heiterkeit, mit der der gesellige Abend seinen Fortgang nahm.

Harald machte während der folgenden Stunden noch mehrfach die trübe Erfahrung, daß Gräfin Armgard, die er, ohne es sich selbst eingestanden zu haben, im Stillen liebte, im Gespräche mit ihm sehr einsilbig und zurückhaltend war, während sie Andern gegenüber eine liebenswürdige Beredsamkeit entfaltete.

Er hatte den Prinzen R. mit heimlicher Freude an den Wagen geleitet, da seine Eifersucht der ritterlichen Galanterie des Prinzen dem schönen Mädchen gegenüber schnell eine größere Bedeutung beilegte.

In Wahrheit war diese Sorge aber unnütz.

Hätte Harald einen Blick in das Herz des Prinzen thun können, so wäre ihm manch' bittere Stunde, die die Zukunft ihm noch wohlthuend verhüllte, erspart geblieben.

VI.

Der Prinz R. gehörte einem kleineren regierenden deutschen Fürstenhause an, dessen alleiniger Stammhalter er war.

Der Fürst war schon vor Jahren gestorben, und seit dem Tode des Vaters hatte die Fürstin die Regierungsgeschäfte übernommen, bis daß der damals zwanzigjährige Erbprinz seine Studien auf einer auswärtigen Universität beendet haben würde.

Auch noch ein anderer Grund veranlaßte die Fürstin, den Sohn auf einige Jahre außer Landes zu schicken, und es geschah nicht gerade gegen den Willen seiner Mutter, daß Prinz R. die ihm zugewiesenen akademischen Studienjahre etwas in die Länge zog. Hierzu veranlaßte ihn weniger Liebe zur Sache, als Liebe zu der goldenen Studentenfreiheit, die für ihn weit größere Reize hatte, als das philisterhafte Regententhum, wie er sich höchst unsachgemäß auszudrücken pflegte.

Prinz R. war jetzt fünfundzwanzig Jahre alt.

Er war ein kräftiger junger Mann von hohem, schlankem Wuchse und von sehr lebhaftem Temperament.

Mit einem sehr einnehmenden, gewinnenden Wesen verband er die vollendeten Manieren eines Weltmannes, und bei der Damenwelt war er ein gern gesehener und bevorzugter Gesellschafter.

Die Fürstin, die die Art ihres Sohnes kannte, beunruhigte sich nicht weiter darüber; sie betrachtete manche „Jugendfeuer," wie sie sie nannte, als eine Folge seines feurigen Charakters, der das Herz ihres Sohnes immer in einem Zustande der Begeisterung hielt, wenn auch der Gegenstand derselben oftmals wechselte.

Nur einmal hatte die Fürstin, die in Betreff der Zukunft ihres Sohnes hochfliegende Pläne verfolgte, Grund zu ernster Besorgniß gehabt, und das war beim Tode des Fürsten.

Unter den Räthen des Landesherrn befand sich einer, den er vor allen auszeichnete.

Die besondere Vorliebe, die der Fürst bei jeder Gelegenheit für seinen ersten Rath, den Grafen Bodland, bewies, erklärte sich aus einer zwischen den beiden so verschieden gestellten Männern geschlossenen Jugendfreundschaft, die sich in manchen trüben Stunden als wahr und echt erprobt hatte.

Graf Bodland besaß ein einziges Kind, eine Tochter, die einige Jahre, nachdem der Himmel dem Fürstenpaare den lang ersehnten Erbprinzen in die Wiege legte, das Familienglück der gräflichen Eltern erhöhte.

Der Fürst nahm den wärmsten Antheil an dem Glücke seines Freundes.

Er hob die kleine Valentine selbst aus der Taufe und bewies ihr bis zu seinem Tode eine wahrhaft väterliche Liebe, die er noch verdoppelte, als das junge Mädchen in rascher Folge beide Eltern verlor.

Valentine fand Aufnahme im Schlosse. Sie wurde den Hofdamen der Fürstin eingereiht; und so war für ihre Zukunft wenigstens vorläufig gesorgt; sie besaß elterlicherseits nur so viel Vermögen, daß sie im Stande war, eine sorgenfreie, jedoch bescheidene Existenz zu führen.

Vor grauen Jahren hatte das gräfliche Geschlecht der Bodland große Reichthümer und Herrschaften besessen; aber durch die verschiedensten Unglücksfälle waren die reichen Familiengüter unter den Hammer gekommen, und den jetzigen Sprossen des einst so mächtigen Grafengeschlechts war von dem alten Glanze fast nichts geblieben, als der stolze Name und das erhebende Bewußtsein, Glieder eines so erlauchten Stammes zu sein.

Die junge Gräfin besaß neben den reichsten Geistesgaben als Erbtheil ihrer Mutter eine seltene Schönheit und Anmuth, die ihr bei der ersten Begegnung den Zugang zu allen Herzen erschloß.

Der Fürst liebte das kleine aufgeweckte Mädchen wie sein eigenes Kind, und er sah es gerne, daß die Tochter seines besten

legenheit das Wort ergreifen, so wird nach Allem, was man hört, derselbe dem Reichstag darüber keinen Zweifel lassen, daß im Hintergrunde aller Steuerprojekte das Tabakmonopol steht.

— Die ‚Grenzboten' beschäftigen sich in dem neuesten Hefte noch einmal mit der Kanzlerkrisis und kommen dann auf die weitere Durchführung der Steuerreform zu sprechen. Es heißt da u. A.: „Es handelt sich bei dieser Reform nicht bloß um preußische Interessen. Alle Bundesstaaten bedürfen der Entlastung durch Steuerquellen, welche allein das Reich ergiebig und ohne Schaden des Ganzen verwalten kann. Weil also die Steuerreform so dringend ist, darum muß die Eröffnung der in die Reichshand zu legenden Quellen ohne weiteren Verzug in Angriff genommen werden. Wenn der Reichskanzler, durch körperliche Leiden verhindert, bisher im Reichstage nicht erschienen ist, so wird er bei den Finanzdebatten gewiß erscheinen, wenn er irgend kann. Es bedarf, um den Verzicht des Staates auf unzuträgliche Steuern zu ermöglichen, nicht mehr allzu großer Opfer auf der anderen Seite. Denn das Deficit aus dem preußischen Staatshaushalte ist bereits für das laufende Jahr verschwunden, obwohl es vor sechs Monaten nach der damaligen Sachlage vorausgesehen werden mußte. Es werden also im nächsten Jahr voraussichtlich aus den Reichsüberschüssen Summen verfügbar werden, welche in Verbindung, aber auch nur in dieser Verbindung, mit den jetzt vorgeschlagenen Steuerquellen die Ausführung der Reform gestatten. Dies Alles möge sich der Reichstag klar machen. Versäumt man, diese Klarheit zu Grunde zu legen, wie z. B. es müsse erst das Bedürfniß neuer Steuererhöhungen nachgewiesen werden u. s. w., so steuert man, wie wir glauben, auf einen Conflict und eine neue Auflösung los. Man überlege sich doch nur, daß die Steuerreform auf den Weg kleiner Bissen verweisen so viel heißt, als ihre Durchführung im höchsten Grade problematisch machen, wenn nicht gar sie vereiteln. Der Kanzler wird sich aber diesen großen Gedanken nicht entreißen lassen. Nicht darum, wie wir hoffen, weil es ein letzter Gedanke wäre, sondern darum, weil die Steuerreform die Voraussetzung eines weit größeren Werkes ist, das man unter dem Namen Socialreform zusammenfaßt und dessen Bewältigung nicht die Sache nur einer Generation sein kann. Wohl aber wäre die Aufrichtung von Wegweisern auf diesem Gebiete der würdige Abschluß der Thätigkeit des Fürsten Bismarck." Dazu bemerkt die ‚Germania': Zu einem „Conflict" oder gar einer „Auflösung" wird der zahme, sanftmüthige Reichstag es nicht kommen lassen. Schon befreundet sich die ‚Köln. Ztg.' mit dem Tabakmonopol und findet, daß die „Liberalen", auch wenn sie den Versicherungen von dem financiellen Nutzen desselben keinen rechten Glauben schenken sollten und deshalb für den Versuch nicht gern ausdrücklich durch Zustimmung ihre moralische Verantwortlichkeit einsetzen mögen, doch „ohne besonderen Gram ansehen können, wenn der Versuch auf die moralische Verantwortlichkeit des Reichskanzlers hin demnächst wirklich durchgesetzt und gemacht werden sollte". Entschieden erklärt sich die ‚Post' für das Monopol; das in solchen Fragen angeblich von Herrn v. Varnbüler beeinflußte Blatt rechnet heute heraus, daß das Monopol für Preußen, ohne Erhöhung der Detailpreise des Tabaks und der Cigarren, mithin ohne neue Belastung des Steuerzahlers, die Ermöglichung eines Steuererlasses von jährlich beinahe 50 Millionen Mark bedeute. Bei dieser Begeisterung für das Monopol läßt sich ermessen, wie unzuverlässig die Nachricht einer fortschrittlichen Correspondenz war, daß die Reichspartei entschlossen sei, unter allen Umständen gegen eine etwaige Tabakmonopolvorlage zu stimmen.

— Die Centrumsfraktion hatte ihren ersten Vorsitzenden Frhrn. zu Franckenstein zu der ihm seitens des Königs von Baiern zu Theil gewordenen Auszeichnung beglückwünscht. Daraufhin ist folgendes telegraphische Antwortschreiben zu Händen des stellvertretenden Vorsitzenden Grafen von Ballestrem eingegangen: „Danke gerührten Herzens für die ausgesprochenen Glückwünsche der Centrumsfraktion des deutschen Reichstags, welcher anzugehören mir stets die größte Ehre sein wird. Frhr. zu F."

— Die ‚Lutherische Kirchenztg.' spöttelt folgendermaßen über den Ausgang der Reichstags-Verhandlungen in Sachen der Militärpflicht der Geistlichen: „Wer sich die geziemende Bescheidenheit gewahrt hat, kann in der That recht zufrieden sein, daß es der geistliche Beruf jetzt wirklich fast ebenso weit gebracht hat, als der Lehrerstand, dessen Befreiung von militärischen Uebungen derselben Commission der Kriegsverwaltung völlig selbstverständlich vorkommt, welche die Ausdehnung dieser Begünstigung auf die Diener der Kirche noch heute für eine unzulässige Beeinträchtigung des „Princips der allgemeinen Wehrpflicht" ansieht und dabei von dem Cultusminister v. Puttkamer unterstützt wird. Diesen Vergleichungsmaßstab darf in der That nicht aus den Augen lassen, wer sich ein richtiges Bild von dem Schaden machen will, welchen der Culturkampf dem Ansehen der Kirche und ihrer Vertreter zugefügt hat. Selbst da, wo im Allgemeinen Wohlwollen für sie vorausgesetzt werden darf, findet man es ganz in der Ordnung, daß sie zu allerletzt auf der socialen Leiter stehen. Mit vollem Rechte haben die clericalen Zeitungen ihr Befremden über die Haltung ausgesprochen, welche sogar einzelne sonst als besonders kirchenfreundlich „verschrieene" Blätter (Es scheint die löbliche ‚Kreuzztg.' gemeint zu sein. Die Red.) in dieser Angelegenheit einnahmen, darin zum Glück von der übrigen conservativen Presse nicht unterstützt, die vielmehr sehr entschieden für die Befreiung der Geistlichen von militärischen Uebungen eingetreten ist."

— Das conservative Organ Sachsens bespricht den Conflict des Reichskanzlers mit dem Bundesrathe und dessen Lösung. Es findet in dem Beschlusse des Bundesraths vom 12. April, welcher den Beschluß vom 3. April aufhebt, einen „erschreckenden Beweis für den Fortschritt, den wir auf dem Wege zum Einheitsstaat bereits gemacht haben," falls nämlich die Vertreter der Kleinstaaten sich über die Tragweite ihres Verfahrens klar gewesen seien. Am meisten ist das Blatt aufgebracht gegen die Mittelstaaten, welche für die Unterwerfung der Kleinstaaten unter des Kanzlers Willen den größten Eifer entfaltet haben. Auf sie, nicht auf Altenburg und Reuß jüngere Linie — schreibt es — wird die Verantwortung fallen, wenn der bundesstaatliche Charakter der Reichsverfassung zu einem bloßen Gehäuse ohne Inhalt wird, und es so weit kommt, daß Fürst Bismarck jeden Widerstand, der sich etwa zu erheben droht, nicht mehr durch ein förmliches Entlassungsgesuch, sondern einfach durch die Drohung mit einem solchen zu beseitigen vermag „Gebt es so fort, wie bisher, dann wird der deutsche Bundesstaat sterben, aber tragisch verspricht sein Untergang nicht zu werden."

— Die ‚Parl. Corr.' aus der Fortschrittspartei schreibt: Die Mitglieder der Fortschrittspartei in Wahlkreisen mit nationalliberaler oder clericaler Vertretung unterstützen die Fortschrittspartei im Reichstage in ihrem Kampfe gegen das Tabakmonopol, wenn sie sich allen Kundgebungen und Petitionen der Tabakinetressenten an die Adresse der nationaliberaien oder clericalen Abgeordneten der betreffenden Wahlkreise anschließen bezw. die Tabakinteressenten bei der Veranstaltung solcher Kundgebungen kräftigst unterstützen. Die Fortschrittspartei im Reichstage wird Alles daran setzen, ihre Resolution gegen das Tabakmonopol noch in dieser Session zur Abstimmung zu bringen. Voraussichtlich findet dieselbe schon Mittwoch den 28. April statt. Da die Entscheidungen der betreffenden Fractionen schon früher erfolgen, so ist telegraphische Uebermittelung der Petitionen an die einzelnen Abgeordneten nothwendig.

— Anläßlich der neuen Wehrsteuer-Vorlage bemerkt der ‚Westf. Merkur': „Bedarf das Reich noch mehr Steuern, warum belastet man denn nicht verhältnißmäßiger die Börse, als es nach dem neuen Gesetz-Entwurf über die Erhebung von „Reichsstempel-Abgaben" geschehen soll? Wenn ein Börsenstempel von nur $^1/_{10}$ pCt. — 1 von 1000! — erhoben wird, — und das wäre doch wahrlich nicht zu viel, da der Immobilienstempel in Preußen ein ganzes Procent und der Mobilienstempel $^1/_3$ Procent beträgt, — so würde die Börsensteuer die kolossale Summe von 300 Millionen Mark jährlich ergeben, und dann, meinen wir, hätte das deutsche Volk, vorläufig wenigstens, nicht mehr in fortwährendem Zittern und Bangen „neuen Steuern" entgegen zu sehen, die schließlich doch unerschwinglich werden".

— Das achte Verzeichniß der beim Reichstage eingegangenen Petitionen enthält solche von den Handelskammern in Neuß und Heidenheim, dem Ausschusse des Verbandes deutscher Chocoladenfabrikanten zu Mannheim, der Handelskammer in Würzburg, von dem Bezirksgremium für Handel und Gewerbe in Marktbreit und von der Handelskammer in Gießen, die sich prinzipiell für Ablehnung des Gesetzentwurfs, betreffend die Reichsstempelabgaben aussprechen. Die Brauer Hohenzollerns sind gegen die Erhöhung der Malzsteuer und bitten um Steuerfreiheit des Haustrunkes. Die Rheinische-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft zu Düsseldorf bittet dahin zu wirken, daß in Ausführung der §§ 23—26 des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches von dem Recht der vorläufigen Entlassung der Gefangenen ein ausgedehnterer Gebrauch gemacht wird. Dieselbe Gesellschaft bittet, bei der Reichsregierung den Erlaß eines Gesetzes wider die Trunksucht zu beantragen. Zwei Petitionen sind für Wiederherstellung des Ausfuhrzolles auf Lumpen und acht gegen einen Lumpenzoll. Felten & Guilleaume in Köln bitten um Aufhebung des Flachszolles. Nicht weniger als 56 Gewerbevereine und größere Vereinigungen petitioniren um Abänderung der Gewerbefreiheit und für eine Innung.

— Völk bereitet eine Resolution vor, in welcher der Reichskanzler aufgefordert wird, die Herabsetzung der Zahl der anwesenden Mitglieder für die Beschlußfähigkeit des Reichstages herbeizuführen, mit Ausnahme der definitiven Abstimmungen, wo die gegenwärtig bestehende Bestimmung über die Beschlußfähigkeit aufrechterhalten bleibt. Am 24. fehlten nicht weniger als 254 Abgeordnete, also zwei Drittel des Reichstags. Vorgestern ist deshalb nach allen Windrichtungen hin telegraphirt worden, um die säumigen Reichstagsabgeordneten hierher zurückzuberufen.

— Durch schlesische Blätter ging seit einigen Tagen die Nachricht von einer bevorstehenden Verbindung einer Prinzessin von Württemberg mit dem Dr. med. Willim aus Breslau. Wie die ‚Breslauer Zeitung' jetzt zu melden im Stande ist, besteht die Bekanntschaft des Paares schon seit zwei Jahren. Professor Dr. Biermer aus Breslau wurde bei Erkrankung der verwittweten Prinzessin-Mutter, Herzogin von Württemberg, nach Karlsruhe (Oberschlesien) berufen und sandte später seinen Assistenzarzt Dr. Willim nach dort. Jetzt, nachdem Dr. Willim sein Staatsexamen abgelegt, soll die Prinzessin mit der peremtorischen Erklärung hervorgetreten sein, Dr. Willim zu ihrem Gemahl erwählen zu wollen. Wie verlautet, soll nach gewissen Verzichtserklärungen, die die Prinzeß abgeben mußte, der König von Württemberg seine Einwilligung zu dieser Ehe ertheilt haben, doch unter der Bedingung, daß die Prinzessin in dieselbe als ein Fräulein von Kirbach einzutreten habe.

Vom Niederrhein 25. April. Die Commission, welche von Seiten der landwirthschaftlichen Localabtheilungen des Kreises Rees zur Begutachtung des v. Schorlemerschen Antrages, betreffend die Vererbung der Landgüter, eingesetzt war, hat nach eingehender Prüfung und Discussion der einschlägigen Verhältnisse den Beschluß gefaßt, den Ausschluß unseres Kreises Rees aus dem Geltungsbereiche des projectirten Gesetzes zu beantragen. Obgleich dieselbe mit der Tendenz des beregten Gesetzentwurfs, welche eine unwirthschaftliche Zersplitterung und übermäßige Verschuldung des Grundbesitzes verhüten will, im Allgemeinen sich einverstanden erklärte, so glaubte sie doch die Frage, ob dessen Annahme für den Kreis Rees geeignet und wünschenswerth erscheine, verneinen zu müssen, da die wichtigsten Bestimmungen desselben weder den bisherigen Rechtsgewohnheiten, noch den Wünschen der ländlichen Bevölkerung entsprächen. Am wenigsten Anklang fanden die Bestimmungen des Entwurfes, durch welche das Institut der ehelichen Gütergemeinschaft einer wesentlichen Abänderung unterworfen werden soll. Aber auch mit der durch den Entwurf vorgeschlagenen Successionsordnung konnte sich die Commission nicht befreunden.

Frankreich.

Paris, 26. April. Bei der gestrigen Ersatzwahl zur Deputirtenkammer in Besançon wurde Beauquier (radical) mit 3989 Stimmen gewählt. Sein republicanischer Gegner Ordinaire erhielt 3560 Stimmen.

Paris, 26. April. Die republikanische Vereinigung hat beschlossen, durch einige ihrer Mitglieder dem Unterrichtsminister begreiflich zu machen, daß innerhalb des staatlichen Lehrer- und Schulaufsichtspersonales noch umfassende Säuberungen nothwendig seien. Ebenso sei durchaus nothwendig, den Richterstand gänzlich umzugestalten, bevor man an die Durchführung der bestehenden Gesetze gegen die Ordensleute denken könne. Besser kann man doch nicht eingestehen, daß der unabhängige Richterstand über die bestehenden Gesetze ganz anderer Meinung ist, als die herrschende Partei. Welches Maß von Freiheit letztere den Franzosen gewähren will, zeigt am besten die ‚Republique Française'. Dieselbe findet an den Forderungen Clemenceau's nichts verdammenswerther, als die Vereinsfreiheit, weil die Religionsgemeinschaften Nutzen daraus ziehen könnten. Das Gambetta'sche Leibblatt verlangt ferner ein Gesetz, wodurch jede freie Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete der Armenpflege zu Gunsten der amtlichen Anstalten untersagt werde. Die Franzosen sollen also gezwungen werden, ihre Almosen nur den von Gambetta gutgeheißenen, aus echten Republikanern bestehenden Wohlthätigkeits-Bureaus zuzuwenden.

Den Republikanern selbst fängt an bei ihrer Wirthschaft unheimlich zu werden. Der sehr radicale Berichterstatter des Pariser Stadthaushaltes für 1881 erklärte: Alles geht zusammen, das Ueberflüssige mit dem Nothwendigen, die Ausgaben des Luxus mit den unvermeidlichen Ausgaben. Es ist Zeit einzuhalten; nachdem Paris verschönert und gesunder gemacht worden, muß daran gedacht werden, seinen Einwohnern das Leben zu ermöglichen." Gegen wen führt Bruder Lionville diese Sprache? Gegen Niemand anderen als den Pariser Gemeinderath, unter dessen Verwaltung die städtischen Ausgaben von 198 Millionen (1875) auf 228 Millionen gestiegen sind. Dabei stehen noch weitere Steigerungen in naher Aussicht, da die Entfernung der Ordensleute aus den Schulen allein eine Mehrausgabe von vier Millionen verursacht.

Spanien.

Madrid, 25. April. Der ‚Diario' veröffentlicht ein angebliches Geständniß Otero's, das er dem Oberhofmeister Herzog von Sexto gegenüber gemacht habe. Nach dem genannten Blatte hätte Otero vor dem Tode sich folgendermaßen ausgelassen: „Sagen Sie dem Könige, daß ich die guten Gesinnungen der gesammten königlichen Familie anerkenne, jedoch Niemanden kompromittiren will. Ich bin getäuscht worden; ich habe mich in eine geheime Gesellschaft einfangen lassen, die mich nach Toledo gebracht hat. Dort haben in geheimen Sitzungen maskirte Männer beschlossen, daß ich Canovas del Castillo (den damaligen Ministerpräsidenten), tödten solle. Binnen Kurzem nach Madrid zurückgekehrt, habe ich 130 Francs und eine Feuerwaffe erhalten. Bald wurde der erste Befehl widerrufen und durch die Anweisung, den König zu tödten, ersetzt. Am Tage des Attentates setzten mich zwei Verbündete davon in Kenntniß, daß die Gelegenheit günstig sei und ich ermordet werden würde, falls ich sie vorübergehen ließe. Sie begleiteten mich sodann bis zum Eingange des Palastes und blieben einige Schritte hinter mir. Das Uebrige wissen Sie."

England.

London, 24. April. Der Senior des englischen katholischen Episcopates, Bischof Brown von Newport und Minevia, ist im Alter von 82 Jahren gestorben. Er war früher Prior des Benedictinerstiftes in Downside, der erste Oberhirt dieser Diöcese nach Herstellung der Hierarchie.

Rußland.

Petersburg, 20. April. Auf Umwegen, über Frankreich durch französische radicale Blätter, kommt die Nachricht, daß der Czar am 15. April wieder einmal einem Attentat entgangen ist. Er sollte durch vergiftete Speisen getödtet werden. Obwohl, wie immer, die für den Kaiser bestimmten Speisen in der Küche und wiederholt durch die Tafeldiener geprüft und nichts Verdächtiges gefunden worden war, fand man durch reinen Zufall noch in der letzten Minute ein für Alexander II. bestimmtes Stück Fleisch mit einer starken Dosis Arsenik vermischt. Der Kaiser saß bei Tisch und hatte bereits die Zukost genossen. Da kam einer seiner Lieblingshunde in die Küche. Der Oberkoch, ein Franzose, tauchte ein Stück Brod in die Sauce einer Schüssel, welche dem Kaiser vorgesetzt werden sollte, und reichte es dem Hund. Schon nach einigen Secunden verendete das Thier unter gräßlichen Zuckungen und allen Anzeichen der Vergiftung. Sofort wurde von dem herbeigeholten Minister des kaiserlichen Hofes, Grafen Adlerberg, eine Untersuchung des Fleisches empfohlen, welche Vergiftung mit Arsenik ergab. Bis jetzt ist es nicht gelungen, dem Urheber des schändlichen Planes auf die Spur zu gelangen. Der unglückliche Monarch wurde von dem Vorfall nicht in Kenntniß gesetzt, um ihn nicht noch mehr zu erschüttern. Man bringt diesen neuen, verruchten Anschlag auf das Leben Alexanders mit den Proclamationen in Verbindung, welche vor einigen Tagen in Petersburg angeschlagen waren, und worin es hieß, daß bald eine wichtige That die Lage der Dinge in Rußland verändern und die Revolution bald einen entscheidenden Schritt thun werde. Seit zwei Tagen werden die Haussuchungen in der Hauptstadt mit aller Strenge fortgesetzt, so daß kein Einwohner ihnen entgehen kann. Auch sind wieder viele Verhaftungen in mehreren Stadtvierteln der Residenz vorgenommen worden. Wenn übrigens die unbändige Kühnheit und Bosheit der Nihilisten erstaunlich ist, so

Freundes, die zugleich sein Pathenkind war, in täglichem Verkehr mit seinem Sohne blieb.

„Sieh doch, Bodland," sagte der Fürst oft lachend zu dem Grafen, wenn er die beiden Kinder im Parke eifrig beschäftigt sah und bei Valentine eine gewisse stolze Zurückhaltung bemerkte, die ihr schon als Kind besonders eigen war, „sieh doch, Deine Tochter sieht aus, als wolle sie sagen, ich bin die Gräfin Valentine von Bodland und als besondere Gunstbezeigung erlaube ich Dir in meiner unmittelbaren Gesellschaft zu sein."

„Mein fürstlicher Freund wird im Ernste nicht an solche Gedanken bei der Tochter des Grafen von Bodland glauben," erwiderte der Vater Valentinens, „ich möchte sonst hierdurch Veranlassung nehmen, die Versicherungen unserer Treue und Ergebenheit an unser angestammtes und verehrtes Herrschaftshaus zu wiederholen."

„Sprichst Du im pluralis majestatis, Bodland?" fragte der Fürst lachend.

„Ich spreche im Namen meiner Familie, Hoheit," erwiderte der Graf mit tiefer Verbeugung.

„Nun, die Familie wollen wir bei dieser Angelegenheit aus dem Spiele lassen," sagte der Fürst noch immer in scherzendem Tone, „die Kleine da sieht mir nicht aus, als würde sie sich immer mit einem Ergebenheitsausdruck en masse zufrieden erklären."

„So lange sich derselbe auf unser Fürstenhaus bezieht, kann ich dafür bürgen, Hoheit," erwiderte Graf Bodland mit Ueberzeugung, da er die Sache ernster nahm, als sein fürstlicher Gönner.

(Forts. folgt.)

ist es nicht minder das Glück, womit ihr kaiserliches Opfer bisher allen ihren Schlingen zu entgehen vermochte.

— Ueber eine auffällige militärische Maßnahme schreibt ein Petersburger Blatt: „Graf Loris-Melikow ließ ein ganzes Regiment Kosaken aus Moskau nach Petersburg kommen, welches Regiment von nun an für den innern Wachdienst im kaiserlichen Palast sowie in den Räumen der obersten Commission verwandt werden soll. Es ist dieses das donische Kosaken-Regiment Nr. 1., welches sich am 28. December 1877 bei Scheinowo ausgezeichnet hatte und später unter dem Commando des Grafen Loris-Melikow in Wetljanka Wach- und Sicherheitsdienste leistete. Kaiser Alexander und Loris-Melikow hielten in der kaiserlichen Manege des Ingenieur-Schlosses Revue über das bezeichnete Regiment, wobei der Kaiser an dasselbe eine feierliche Ansprache hielt. Der Regiments-Commandant, Flügel-Adjutant Oberst Kutejnikow, erwiderte darauf unter allgemeinem Jubel seiner Kosaken, daß sein Regiment jeden Augenblick bereit sei, sich für seinen obersten Feldherrn und Zaren zu opfern." Es erscheint seltsam, daß man zur Sicherheit des Kaisers die Berufung eines außerhalb Petersburgs stehenden Regiments für nothwendig erachtet.

— Trotzdem den Nihilisten doch genug Pressen weggenommen worden sind, gelingt es ihnen doch immer wieder, aufrührerische Proclamationen zu drucken und zu verbreiten. Gar so wild und blutdürstig wie früher lauten sie nicht mehr, wenn auch ihre Forderungen noch immer radical sind. Es macht den Eindruck, als ob sie jetzt auf die Herbeiziehung gemäßigterer Elemente ausgingen und deshalb die Krallen etwas einzögen. Allgemeines Wahlrecht, souveräne Volksvertretung, Auflösung des stehenden Heeres, Errichtung einer Miliz, locale Selbstverwaltung, Reform des Grundbesitzes sind die hauptsächlichsten Ansprüche, die sie jetzt entwickeln, während sie ihr altes Programm „Zerstörung alles Bestehenden" im Hintergrunde halten und für geeignetere Zeiten aufsparen.

— Die ‚W. Allg. Z.' liefert folgenden Beitrag zur russischen Criminalstatistik. Im Jahre 1879 wurden im odessaer Stadtgebiete 29 951 Personen in polizeilichen Gewahrsam gebracht, und zwar 25 149 Männer und 4802 Frauen. Von diesen wurden nur 4171 vor Gericht gestellt, dagegen 25 767 „im Wege der Administration" abgestraft. Im Ganzen wurden aus Odessa im Jahre 1879 14 877 Personen nach Sibirien und den östlichen Gouvernements verbannt. Unter polizeilicher Aufsicht und in Gewahrsam befanden sich 30 106 Personen, das ist bei einer Einwohnerzahl von 210 000 Seelen auf fünf Freie ein Eingesperrter oder Bewachter. Hierbei sind die unter Aufsicht der geheimen politischen Polizei Stehenden nicht gerechnet. Das ist die Criminalstatistik aus einem sehr kleinen Bezirke. Wie mag da die von ganz Rußland aussehen!

Gesetz betr. die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchen-Gemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers

vom 14. März 1880.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für die Landestheile des linken Rheinufers, was folgt:

§ 1. Die bürgerlichen Gemeinden sind, so weit dieses Gesetz nicht ein Anderes bestimmt, zur Aufbringung von Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden, insbesondere zur Beschaffung und Unterhaltung der Pfarrhäuser, nicht ferner verpflichtet. Die bezüglichen zur Zeit bestehenden Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden gehen auf die Kirchengemeinden über.

Zuwendungen für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden sind den bürgerlichen Gemeinden nur mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten gestattet.

Unberührt von den Bestimmungen dieses Gesetzes bleiben die aus privatlichen Titeln entspringenden Rechte und Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden.

§ 2. In das Eigenthum der betreffenden Kirchen-Gemeinden gehen über:

a. alle bei Verkündigung dieses Gesetzes den bürgerlichen Gemeinden gehörenden, ausschließlich als Pfarrwohnung dienenden Gebäude nebst den dazu gehörenden Hofräumen und Hausgärten;

b. alle bei Verkündigung dieses Gesetzes den bürgerlichen Gemeinden gehörenden, kirchlichen Zwecken gewidmeten Gebäude, zu deren Beschaffung oder Unterhaltung zur Zeit nach gesetzlicher Vorschrift die bürgerlichen Gemeinden Beiträge aus ihrem Vermögen zu leisten verpflichtet sind.

§ 3. Unberührt von den Bestimmungen dieses Gesetzes bleiben die Rechtsverhältnisse in Betreff der die Kirchengebäude umgebenden freien Plätze und der Begräbnißplätze.

§ 4. Den bürgerlichen Gemeindebehörden steht die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen oder festlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen oder ähnlichen Veranlassungen zu, ingleichen die Fortbenutzung der in den kirchlichen Gebäuden befindlichen, feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Lokale.

Zur Sicherstellung und Regelung dieser Befugnisse trifft der Oberpräsident die erforderlichen Anordnungen und setzt diejenigen feierlichen und festlichen Gelegenheiten nicht kirchlichen Charakters fest, bei welchen die Kirchenglocken zu benutzen sind.

§ 5. Die bürgerlichen Gemeinden sind zur Fortleistung derjenigen bei Verkündigung dieses Gesetzes auf ihrem Haushaltsetat stehenden Beträge verpflichtet, welche den Kirchengemeinden bisher behufs eigener Beschaffung und Unterhaltung einer Pfarrwohnung gewährt worden sind.

Bürgerliche Gemeinden, welche die Pfarrwohnung bisher unmittelbar, aber nicht durch Hergabe eines ihnen gehörigen und diesem Zwecke ausschließlich dienenden Gebäudes gewährt haben, bleiben zur Fortgewährnng einer gleichartigen Pfarrwohnung verpflichtet.

§ 6. Es bewendet bei den Bestimmungen im § 1 des Gesetzes vom 14. März 1845 (Gesetzsamml. S. 163).

Den Kirchengemeinden verbleiben alle nach den Bestimmungen im § 5 des Gesetzes vom 14. März 1845 ihnen zustehenden und bei Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes bereits festgestellten Ansprüche.

§ 7. Die bürgerlichen Gemeinden sind befugt, nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung, 1) die im § 5 dieses Gesetzes erwähnten Leistungen, 2) die im § 1 des Gesetzes vom 14. März 1845 erwähnten Leistungen, soweit sie in Zuschüssen zu den Kosten für ordentliche (jährlich wiederkehrende) kirchliche Bedürfnisse der Kirchengemeinden bestehen, durch Baarzahlung zum 25fachen Betrage des jährlichen Geldwerthes der Leistung abzulösen.

§ 8. Die Kirchengemeinden sind befugt, nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung die Ablösung der im § 5 dieses Gesetzes erwähnten Leistungen zu verlangen. Diese Ablösung erfolgt in diesem Falle durch Baarzahlung von 22½fachen Betrage des jährlichen Geldwerthes der Leistung.

§ 9. Der jährliche Geldwerth (§§ 7, 8) ist erforderlichenfalls nach sachverständigem Ermessen festzustellen.

§ 10. Die bürgerlichen Gemeinden sind befugt, das Ablösungs-Capital (§§ 7 bis 9) in vier unmittelbar aufeinanderfolgenden einjährigen Terminen zu gleichen Theilen abzutragen. Die berechtigte Kirchengemeinde ist gleichwohl nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, welche mindestens 300 Mark betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit vier Prozent jährlich zu verzinsen.

§ 11. Geht der Antrag auf Ablösung von der Kirchengemeinde aus, so sind die bürgerlichen Gemeinden befugt, soweit ihre Haushaltsverhältnisse es erforderlich machen, eine Verlängerung der im § 10 bestimmten Zahlungstermine, sowie eine Herabsetzung der von den Kirchengemeinden anzunehmenden Mindestbeträge zu verlangen.

§ 12. Streitigkeiten 1) über die in §§ 7 bis 11 dieses Gesetzes geregelten Rechte und Pflichten, 2) über die Frage, ob einer der im § 1 des Gesetzes vom 14. März 1845 erwähnten Zuschüsse durch veränderte Umstände entbehrlich geworden sei, sind, soweit nicht in den Fällen unter Ziffer 1 über die Leistungspflicht überhaupt gestritten wird, im Verwaltungsstreitverfahren zum Austrage zu bringen.

Zuständig in erster Instanz ist das Bezirksverwaltungsgericht. Bis zur Einsetzung von Bezirksverwaltungsgerichten in der Rheinprovinz sind die Verrichtungen desselben von der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen unter der Bezeichnung „Rheinisches Verwaltungsgericht" wahrzunehmen.

§ 13. Die Verpflichtung zu Kostenbeiträgen für kirchliche Bedürfnisse, welche in den §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 14. März 1845 den Grundbesitzern des Pfarrbezirkes, die nicht zu den Einwohnern, aber zur Confession der betreffenden Pfarrgemeinde gehören, auferlegt ist, wird aufgehoben.

§ 14. Die Minister des Innern und geistlichen Angelegenheiten sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich ꝛc.

Gegeben Berlin, den 14. März 1880.

Rheinland-Westfalen.

± **Neuß,** 27. April. Verwichene Nacht hat es gefroren, noch stärker war dies der Fall in der Nacht von Sonntag auf Montag. Bis jetzt macht sich der Einfluß der niedrigen Temperatur auf das junge Laub der Kartoffeln, welches sonst für Kälte so empfindlich ist, noch nicht bemerklich. Auch heute den ganzen Tag über ist das Wetter bei Nordwind schroff, rauh nnd kalt.

— Für seine diesjährigen Festlichkeiten trifft der hiesige Rennverein schon zeitig Vorkehrungen, auf der Wiese rechts von der Landstraße, ungefähr in der Gegend, wo sonst die Vogelstange steht, sind bereits Maurer mit dem Aufführen einer Mauer, welche 45 Fuß lang und 3½ Fuß hoch werden soll, beschäftigt. Dieselbe soll zum Ueberspringen dienen.

— Kaum haben die Kastanienbäume der Erftstraße begonnen ihre Blumenkerzen zu entfalten, als auch schon das leidige Steinwerfen der Schuljugend nach den Blüthen anfängt und die Köpfe der Vorübergehenden bedroht.

— In der Restauration auf der Crefelderstraße, wo neulich die 205 M. hinter einen Wandkalender versteckt wurden, worüber seiner Zeit berichtet ist, fand heute Seitens des hiesigen Amtsgerichtes eine persönliche Ansicht des betreffenden Lokals und genaue Aufnahme der Thatsachen statt.

Neuß, 27. April. Die preußische Verordnung vom 5. Juli 1847, betreffend das Spiel in auswärtigen Lotterien, besteht nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts vom 24. Febr. c. noch in vollem Umfange in Kraft. Das Spielen in den in anderen deutschen Bundesstaaten veranstalteten Lotterieen und der Betrieb der darauf bezüglichen Loose ist daher in den alten preußischen Provinzen noch immer strafbar.

Neuß, 27. April. Von den am vorigen Sonntag am hiesigen Bahnhofe aufgelassenen Brieftauben kamen, wie wir aus der ‚Elbf. Ztg.' ersehen, in Remscheid die ersten Tauben 9 Uhr 55 Minuten an, die Mehrzahl hatte sich bis 10½ Uhr eingefunden, und bis Mittag fehlten nur noch wenige. In Elberfeld trafen die ersten Tauben um 10 Uhr und 10 Uhr 3 Min. ein. Zu dem Fliegen hatte Ronsdorf 6, Lüttringhausen 2, Remscheid 8, Solingen 7, Elberfeld 17 Körbe gestellt. Demnach haben, den Korb zu 35 Tauben angenommen, nicht 2000, sondern etwa 1400 Tauben an der Neußer Tour Theil genommen.

Düsseldorf, 26. April. Nach dem ‚Allg. Anz.' ist den Directionen der hier in Düsseldorf einmündenden Bahnen der Gedanke zur Erwägung unterbreitet worden, ob nicht während der Gewerbeausstellung der Verkauf von Dutzend-Tages-Fahrbillets für Hin- und Rückfahrt zu ganz billigen Preisen und zum beliebigen Gebrauche in den einzelnen Klassen einzurichten wäre.

Osterath, 26. April. Heute Morgen brannten, der ‚Nied. Vztg.' zufolge, Haus und Stallung des Ackerers Grund hierselbst total nieder. An Rettung der Gebäulichkeiten war nicht zu denken, da dieselben zumeist in Holzfachwerk ausgeführt waren. Der Tochter, welche den Brand zuerst bemerkte, gelang es, die im Stalle stehenden Kühe noch zu retten. Haus und Mobilar waren versichert.

Barmen, 24. April. Heute wurden Seitens der Polizei in zwei hiesigen Wirthschaften die dort von Kölner Vogelhändlern feilgehaltenen Vögel besichtigt. Da sich unter denselben Nachtigallen, Rothkehlchen, Drosseln, Stieglitze und andere Vögel befanden, deren Feilhalten verboten ist, so ist laut dem ‚B. Anz.' gegen die Händler das Strafverfahren eingeleitet worden.

Duisburg, 25. April. — Vor einigen Tagen hatte hierorts ein Kaufmann das Malheur, daß ihm ein Faß Petroleum währ nd des Transports auseinander ging. Das leicht entzündbare Naß ergoß sich in die Straßenrinne. Der in der Nähe wohnende X., welcher als „Spaßvogel" sich eines nicht unbedeutenden Rufes erfreut, kam auf den kühnen Gedanken, das fließende Petroleum zu verbrennen und so die Rinne zu reinigen. Flugs wird ein kleiner Feuerbrand herbeigeholt und eingetaucht, und im Nu bietet die Straßenrinne ein ergötzliches Bild, einen beweglichen Feuerstreifen dar, woran der „Spaßvogel" seine Augenweide findet. Der Scherz aber war nur von kurzer Dauer und mußte bald dem Ernste weichen, denn durch die entwickelte Hitze wurde der Anstrich der Thüren und Fensterladen der angrenzenden Häuser in Mitleidenschaft gezogen, und manche Hausfrau blickte bestürzt und besorgt in die an ihrer Hausthüre vorbeifließende brennende Flüssigkeit, die Gefahr größer wähnend, als sie wirklich war. Nachdem man mit Wasser vergebliche Löschungsversuche gemacht hatte, wurde das langgestreckte Feuermeer endlich durch Aufschüttung von Erde erstickt.

Recklinghausen, 23. April. Man schreibt der ‚Westf. Prov.-Ztg.': Am Dienstag verunglückte in der Bauerschaft Hochlau das Dienstmädchen Gertrud B. in einer Sandgrube. Die unterhöhlt gewesene Grube war über ihr zusammengestürzt, und ca. 3 Fuß Sand bedeckte den Körper der Unglücklichen. Mit welcher Wucht der Einsturz erfolgt sein muß, dürfte daraus erhellen, daß ein starker Schüppenstiel vollständig durchbrochen war.

Lingen, 25. April. Ueber ein freches Gaunerstückchen berichtet man von hier dem ‚Westf. Merk.' In einem früheren Wirthshause in R., in der Nähe unserer Stadt, kehrten Donnerstag drei ziemlich gut gekleidete Fremde ein, um sich zu erholen. Der Eine gibt sich als Arzt kund, der Andere als Bürgermeister, der Dritte ist Diener. Der freundliche Arzt findet Gelegenheit, seinen ärztlichen Beistand dem kranken Wirthe zukommen zu lassen. Der Bürgermeister verspricht der Frau die entzogene Concession zur Wirthschaft ihnen wieder zu verschaffen. Für solche Freundlichkeit werden die lieben Gäste mit Wein und Cigarren tractirt. Jetzt möchte der Arzt ein Zehnmarkstück wechseln, tritt dieserhalb mit in die Stube, nimmt das Wechselgeld in Empfang, vergißt aber in der Hitze des Gesprächs das Zehnmarkstück herauszugeben. Die anderen beiden Fremden haben indessen drei Flaschen Wein aus dem Keller geholt, auch ein Zehntel Cigarren zu sich genommen und sind in's Freie gegangen. Plötzlich muß auch der Arzt einen Gang in's Freie thun — kehrt aber nicht zurück. Die drei Gauner sind verschwunden; und die Polizei hat zur Zeit sie noch nicht entdeckt. Die drei saubern Gesellen sollen übrigens auch im benachbarten Br. Diebstähle an Würsten ꝛc. ausgeführt haben.

§§ **Worringen,** 27. April. Sonntag den 25. d. M. veranstalteten der Männer-Gesang- und Quartett-Verein von Worringen im geräumigen Saale des Wirthes Hackenbroich ein Concert zum Besten dürftiger Erstkommunikanten. Die Einnahme betrug 88 Mark; ein Beweis allseitiger Theilnahme und eine schöne Summe, womit manches bekümmerte Elternherz beglückt werden wird. Den Festgebern, deren Leistungen verdienter Beifall gezollt worden, insgesammt, besonders aber dem Herrn Dirigenten Lehrer Hüsch, für Ihre Bemühungen Gottes Segen und unser herzlichster Dank zum Lohne.

Hönningen a. Rhein, 25. April. In den Weinbergen, einige Minuten vom Rhein und von der Eisenbahn, ist hier eine warme Quelle entdeckt worden und soll demnächst, laut der ‚D. Rchsztg.' eine Badeanstalt zum Gebrauch warmer Bäder errichtet werden.

Aus dem Kreise Ahaus, 23. April. Das Schmuggelunwesen mit seinen Consequenzen — schreibt der ‚Westf. Merk.' — steht bei uns im besten Flor. Kaum vergeht ein Tag, an welchem nicht Zolldefraudanten, meist von Grenzbeamten escortirt, dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Breden vorgeführt werden. Es wird mehr von den Bauersleuten und Dörflern, als von Städtern, mehr einzeln, als in Banden, mehr von Dilettanten, als von Professionsschwärzern, mehr Tabak und Vieh, als Kaffee oder andere Producte geschmuggelt. In den arbeits- und erwerbslosen Wintermonaten mußte das Schmuggelhandwerk einer Menge von Familien der ärmeren Classen den Unterhalt verschaffen. Die durchschnittliche Waarenlast, welche ein Schmuggler, auf seinem Rücken verpackt, in einem Geschäftsgange einschwärzt, beträgt 40 Pfund. Die ehrliche Industrie (Tabaks-Fabrikanten und -Händler, Viehhändler) wird empfindlich geschädigt, während der Handelsstand von weniger zartem Gewissen enormen Gewinn erzielen muß. Nicht mit Unrecht wird in Raucherkreisen eine allgemeine Verschlechterung des Tabaks, zumal in den Grenzbezirken befürchtet, da meist schlechter Tabak geschmuggelt, derselbe vielfach mit besserem gemischt und unter dem Namen des Besseren mit verkauft wird. Als Curiosum finde noch Erwähnung, daß im Kirchspiel B. ein alter Gewohnheitsschmuggler lebt, der sich rühmt, bei 40jährigem Betriebe seines Gewerbes erst 4mal mit den Grenzcontrolbehörden in unangenehmen Conflict gerathen zu sein.

Vermischtes.

Christiania, 24. April. Wie den ‚Hamb. Nachr.' telegraphisch gemeldet wird, sind in Bestfaffen bei Drammen gestern durch eine große Feuersbrunst eine Brücke und 117 Häuser, darunter eine bei einer deutschen Gesellschaft versicherte Mühle und Hobelei eingeäschert worden. Nur 40 Häuser in der Ortschaft sind vom Feuer verschont geblieben.

— Zufolge einer telegraphischen Meldung des ‚Russ. Kur.' aus Tiflis meldet die Zeitung ‚Mschak', daß unter den türkischen Armeniern in Laschkert eine furchtbare Hungersnoth herrscht. Die Bewohner von 200 Ortschaften sollen dem Hunger erlegen sein.

Fruchtpreise zu Neuß am 28. April.

Weizen	1. Qual.	23	40	Hafer	15	60
	2. „	21	40	Rübsen (Aweel)	23	50
	3. „	—	—	Raps 1. Qual.	25	—
Landroggen	1. Qual.	19	30	„ 2. Qual.	23	50
	2. „	18	30	Kartoffeln	7	80
Gerste	Winter-	16	—	Heu	8	40
Buchweizen 1. Qual.		18	—	Roggenstroh	4	80

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	55 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise	57 —
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.	
Preßkuchen per 1000 Kilo	143 —
Weizen Vorschuß 00 per 100 Kilo	33 50
Kleien per 50 Kilo	6 20

Rüböl und Kuchen unverändert.

Handels-Nachrichten.

Köln, 27. April. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen per Mai und Nov. höher, hies. eff. M. 23.00—24.00 B., fremder 25.00—26.00 B., per Mai 22.90—23.00 bz., 22.80 B., 22.70 G., Juli 21.35—45 bz., 21.40 B., 21.40 G., Nov. 20.00—0.05 bz., 20.10 B., 20,05 G.

Roggen fest, hies. eff. M. 18.50—19.50 B., fremder 18.50—19.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 17.00 bz., 17.10 B., 17.00 G., per Juli 15.80 bz., 15.75 B., 15.70 G., Nov 15.15 B., 15.05 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 15.00—16.00 B., fremder 15.00—16.00 B, per Mai 15.05 bz., 15.10 B., 15.00 G.

Rüböl unverändert, per 50 Kilo mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 26.70 B., per Mai 26.50—60 bz., 26.70 B., 26.60 G., per Oct. 28.40 bz., 28.50 B., 28.40 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 21.50—23.00. Roggen 18.75—20; Gerste —. Hafer 15—16 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren unbedeutend.

Köln, 27. April. (Marktbericht.) Butter per Pfd. M. 1.30. Eier per Viertel 1.25. Schnepfen per Stück 0.00. Hinkel per Paar 3.50. Tauben per Paar 0,80. Truthahn per St. 12.00. Kaninchen 0.70. Hühner 1.50. Enten 2.00. Gänse 0.00. Hecht per Pfd. 0.30. Aal 1.60. Karpfen 0.80. Salm 4.00. Schleien 0.60. Ochsenfleisch 0.60. Kalbfleisch 0.60. Hammelfleisch 0.70 Speck geräuchert 0.80, ditto gesalzen 0.80. Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 4.20, ditto rothe 4.60.

Crefeld, 27. April. Weizen schwere Sorte 23.20, mittlere Sorte 22,20, leichte Sorte —.—. Roggen schwere Sorte 18.80. mittlere Sorte 17,80. Gerste schwere Sorte 22,—, mittlere Sorte 20,50, leichte —.—. Hafer schwere Sorte 15,50. mittlere Sorte 14.50, leichte —.—. (Alles per 100 Kilo.) Kartoffeln (per 100 Kilo) 8,—. Stroh (per 100 Kilo) 6.50. Heu (per 100 Kilo) 8,50. Rindfleisch (per ½ Kilo) —,50. Schweinefleisch —.—. Hammelfleisch —.—. Speck —.75. Butter 1.20. Eier (60 Stück) 2,80.

Berlin, 27. April. Weizen per April-Mai 215,50 bez., Mai-Juni 215,— bez., Juni-Juli 208,— bez., Juli-Aug. 199,50 bez. Roggen per April-Mai M. 166,50 bz., Mai-Juni 161 75 bz, Juni-Juli 158,— bez., Juli-August 152.— bez. Hafer per April-Mai 144.— bz., Mai-Juni 144,— bz., Juni-Juli 144,50 bz., Juli-August 142.— bez. Rüböl loco M. 51,40 bez., per April-Mai 51,40 bez., Mai-Juni 51.40 bz., Herbst 54,80 bz. Spiritus loco M. 60.30 bz., April-Mai 60.10 b., Juli-August 61.90 bz., Aug.-Sept 61,90 bz., Herbst 57,20 bz.

Stettin, 27. April. Weizen per Frühjahr M. 210.—, Mai-Juni 207.—. Roggen per Frühjahr M. 166,00. Mai-Juni 157,50. Rüböl per April-Mai M. 52,50, Sept.-Oct. 55,50. Spiritus loco M. 60,40, per Frühj. 60,50, Juni-Juli 61,30.

Breslau, 27. April. Spiritus per April-Mai M. 60.—, Aug.-Sept. 61,20, Sept.-Oct. 56.00. Weizen per April-Mai M. 210,—. Roggen per April-Mai 164,00 Mai-Juni 164.00. Rüböl per April-Mai M. 51,50. Mai-Juni 52,—, Sept.-Oct. 54,50.

Magdeburg, 26. April. Kartoffelspiritus. Locowaare behauptet, Termine unverändert. Loco ohne Faß M. 63, ab Bahn 63,0, per April und April-Mai 62,5, Mai-Juni 62,8 Juni-Juli 63,3, Juli-August 64 per 10000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus fest. Loco M. 60.75.

Antwerpen, 27. April. Petroleum ruhig Blank disp. frs. 18,— B., April 18.— Br., per Mai 18,— Br., Juni 18,— B., Sept. 19.75 B., Sept.-Dec. 20,— B. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox disp. frs. 98.—. Amerikan. Speck long dispon. frs. 89, short disp. 94. — Schweineschultern frs. 61.—. Woll-Umsatz 183 Ballen. Kurz Köln 123.20.

Antwerpen, 27. April. (Schluß.) Petroleum ruhig. Disp. frs. 18.— bz., 18,25 B., April —.— bz., 18.— B., Sept. —.— bz., 19.75 B., Sept.-Dec. —,— bz., 20.— B.

Paris, 27. April. Mehl 8 Marken per April 63,75, Mai-Juni 63,50, Juli-August 59,50, Sept.-Dec. 56,50. Weizen per April 31,—, Mai-Juni 29,—, Juli-August 27.50, Sept.-Dec. 26,50, Roggen per April 20,75, Mai Juni 20,25, Juli-Aug. 18,75, Sept.-Dec. 17.75. Rüböl per April 77,75, Mai 77,75, Juni —.—, Juli-August 79,—, Sept.-Dec. 80,75. Spiritus per April 75,75, Mai 71,25, Mai-August 69.—, Sept.-Dec. 62,10. Zucker weißer Nr. 3 per April 67.—, Oct.-Jan. 59,25.

Hull, 27. April. Leinöl disp. 26½, Sept.-Dec. 25¼. Raffinirtes Cottonöl disp. 25⅝, per Mai-August —.—.

Viehmärkte.

Hamburg, 26. April. Der Ochsenhandel war etwas flauer, beste Waare wurde mit 53—62 M. bezahlt, flauere und geringere bis 50 M. herunter. Für den Rhein ca. 100 Stück gekauft. Am Markt waren 877 Stück, wovon 40 unverkauft blieben. — Der Hammelhandel war etwas flauer. Marktbestand 1599 St., wovon 460 Stück Rest blieben.

Paris, 26. April. Zugetrieben waren: 2112 Ochsen, 592 Kühe, 172 Stiere, 1046 Kälber. 18,198 Hämmel, 2333 Schweine, Verkauft wurden: 1962 Ochsen 538 Kühe, 159 Stiere, 993 Kälber, 17803 Hämmel, 2293 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen frs. 1,30—1,86, Kühe 1,00—1,66, Stiere 1,00—1,56, Kälber 1,60—2,50 Hämmel 1,50—2,20, Schweine 1,50—1,90.

London, 26. April. An den Markt gebracht waren 2000 Stück Hornvieh, 10000 Schafe, 100 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurde per Stone von 8 Pfd.: Ochsenfleisch 4 sh. 6 d. bis 6 sh. — d., Hammelfleisch 4 sh. 6 d. bis 7 sh. — d., Kalbfleisch 5 sh. — d. bis 6 sh. 8 d., Schweinefleisch 4 sh. 6 d. bis 5 sh. 6 d.

Letzte Post.

Berlin, 27. April. Reichstag. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unterstützung der Südseegesellschaft. Fürst Hohenlohe ergreift das Wort, damit sein Schweigen, nachdem er provisorisch zum Staatssecretär des Auswärtigen berufen, nicht dem Gerüchte neue Nahrung gebe, daß die Reichsregierung nur einen geringeren Werth auf die Annahme der Vorlags lege. Diese Ansicht sei ganz unbegründet; er könne versichern, daß die Ablehnung des Gesetzes von der Reichsregierung sehr beklagt werden würde. Der Handel in der Südsee nehme für Deutschland einen erfreulichen Aufschwung. Die Südseeinsulaner hätten nach der Versicherung zuverlässiger Kaufleute ein sehr feines Gefühl für die Macht der Nationen, mit deren Angehörigen sie Handel treiben. Aus der Ablehnung der Vorlage und dem Scheitern der Seehandelsgesellschaft würden diese Völker auf eine Abnahme des deutschen Einflusses schließen. Ohne auf die Rentabilität und Opportunität einzugehen, bitte er, die Vorlage im Interesse des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt, sowie des deutschen Einflusses im Auslande anzunehmen.

Eine frühere Aeußerung Bamberger's habe den Verdacht erwecken können, daß der frühere Staatssecretär von Bülow bei Einleitung der Angelegenheit sich von eigennützigen Motiven habe leiten lassen. Die Aeußerung könnte wenigstens so ausgelegt werden. Der Charakter des Mannes stehe aber so hoch, daß er (Redner) zu seiner Rechtfertigung, und um die gänzliche Grundlosigkeit des Verdachtes nachzuweisen, kein Wort glaube verlieren zu müssen. (Beifall.) Löwe (Berlin) spricht gegen die Vorlage. Auch von den Freunden derselben werde zugestanden, daß das Unternehmen, geschäftlich betrachtet, ein verfehltes sei. Bunsen tritt für die Vorlage ein unter dem Gesichtspunkt, daß es Pflicht des Reiches sei, in den anderen ersten Mächten nicht unterworfenen Ländern und Nationen für die deutsche Nation eine Sicherung der Gleichberechtigung mit den meistbegünstigten Völkern zu gewinnen. Hohenlohe-Langenburg empfiehlt abermals die Annahme des Entwurfs. Reuleaux, durch ein eben eingegangenes Schreiben des Reichskanzlers zum Regierungscommissar für die Samoavorlage ernannt, hebt hervor, die Vorlage habe vor allem den Nutzen, dem deutschen Handel einen nationalen Rückhalt und eine größere Selbständigkeit gegenüber England und Amerika zu geben. Die Vorlage erschließe nicht bloß Somoa dem deutschen Handel, sondern ziehe ein Netz von neuen Beziehungen über den ganzen Archipel.

Bamberger verharrt bei der Ablehnung, da über allgemeine Gesichtspunkte hinaus nichts Eingehendes und Positives beigebracht sei, wonach von der Annahme der Vorlage ein Nutzen zu erwarten sei. Geh. Legationsrath von Kusserow erwidert auf einzelne Angriffe Bamberger's und hält die große Bedeutung der Vorlage für den deutschen Exporthandel aufrecht. Die Discussion wird hiermit geschlossen. Bei der namentlichen Abstimmung wird die Vorlage mit 128 gegen 112 Stimmen abgelehnt, womit das Gesetz definitiv beseitigt ist. Das Centrum und der Fortschritt stimmten geschlossen gegen den Entwurf, ebenso ein Theil der Nationalliberalen. Die Conservativen stimmten für die Vorlage mit wenigen Ausnahmen. Das Haus beschließt darauf, die Vorlage wegen Abänderung des Münzgesetzes nicht einer Commission zu überweisen, sondern im Plenum zu berathen.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Köln 7,46. 10.18. 11,56. 1,49. 3,56†. 6,33. 9,22.
Von Norf nach Köln: 7,56. 10,26. 12,6. 6,42. 9,32.
Von Dormagen nach Köln: 8,8. 10,40. 12,19. 2,6. 6,56. 9,45.
Von Worringen nach Köln: 8,18. 10,51. 12,30. 4,21†. 7,7. 9,55.
Von Longerich nach Köln: 8,28. 11,2. 12,41. 2,23. 7,13. 10.6
Von Nippes nach Köln: 8,37. 11,12. 12,51. 7,28. 10,15.
Osterath: 7,—, 8,23. 12,45. 3.44. 6,28. 9,17.
Oppum: 7,—. 8,23. 10,14. 12,45. 2,27†. 3,44. 6.28. 9,17.
Crefeld: 7,—. 8,23. 10,14. 12,45. 2,27†. 3,44. 6,28. 9,17
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,36. 8,10. 11,8. 2,45. 7,29
Von Grevenbroich nach Düren: 6,45. 8,19. 11,19. 2,55. 7,38.
Von Harff nach Düren: 6,55. 8,31. 11,31. 3,7. 7,50.
Von Bedburg nach Düren: 7,2. 8,38. 11,40. 3,15. 7,58.
Von Elsdorf nach Düren: 7,13. 8,49. 11,51. 3,26. 8,9

Morgen Donnerstag
Jahrgedächtniß
für den verstorbenen Herrn
Peter Pesch,
wozu freundlichst einladet
Die Familie.

Vieh-Verkauf.
Herr Adam Fritt, Landwirth zu Etgendorf, läßt daselbst
am Freitag den 30. April cr.,
Vormittags 10 Uhr,
2 Stiere und 18 Rinder holländischer Race, letztere größtentheils tragend,
vor unterschriebenem Notare öffentlich auf Credit versteigern.
Bedburg, den 19. April 1880.
Al. Manstetten.

Geschäfts-Eröffnung.
Meinen geehrten Mitbürgern von Neuß und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich am 1. Mai eine
Colonialwaaren-Handlung
hierselbst eröffnen werde. Unter Zusicherung guter Waaren bei billigen Preisen und prompter Bedienung bitte um geneigten Zuspruch.
Hochachtungsvoll
Heinr. Bodenwein,
Markt 12, neben der alten Post.

Neu erbaute **Wohnhäuser** mit Garten 2c. und **Baustellen,** gelegen vor dem Hamm-, Zoll- und Oberthor, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres Zollstraße 16.

Ein möblirtes **Zimmer** zu vermiethen. Niederstr. 12.

In einem herrschaftlichen Hause, Friedrichsstraße dahier, **zwei fein möblirte Zimmer,** wovon 1 großes und 1 kleineres, beide an der Straße, an einen ältern Herrn per 1. Juni c. zu vermiethen. Näheres Zollstraße 16.

Ein **Mädchen** mit guten Zeugnissen sucht Stelle.
Die Exp. sagt w.

Weinhandlung N. Francken, Neuß
empfiehlt reine Mosel-, Rhein-, Ahr- und Bordeaux-Weine von 60, 70 Pfg. per Flasche; Madeira, Tokayer, Cognac, deutsche und französische Champagner.

In unserem Verlage ist erschienen und von uns, wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Klöster in Preußen und ihre Zerstörung
oder
Was kostet der „Culturkampf" dem preußischen Volke?
Von
Arn. Bongartz,
Redacteur der „Christlich-socialen Blätter".
Preis 3 Mark.
Das Buch enthält im I. Theile eine Aufzählung sämmtlicher Klöster mit ihren Insassen und der Thätigkeit derselben in Preußen vor dem Beginn des „Culturkampfes"; im II. Theile die Aufzählung sämmtlicher von den Klostergesetzen betroffenen Ordensniederlassungen in Preußen mit Darstellung der Art und Weise ihrer Auflösung, der Zeit ihrer Wirksamkeit, ihrer Thätigkeit 2c. und der Folgen der Auflösung für die Gemeinde. Dieser Theil bringt sehr viele interessante Schilderungen aus der Geschichte des „Culturkampfes". Der III. Theil handelt von der kirchlichen und socialen Bedeutung der Klöster. Zum Schlusse werden sämmtliche neue Steuern, welche der „Culturkampf" dem preußischen Volke, insbesondere aber den Katholiken auferlegt hat, angeführt und besprochen.
Berlin C, Stralauerstraße 25.
Germania, Actiengesellschaft für Verlag und Druckerei
Edm. Eirund.

Fohlenweide zu Neuß.
Die Eröffnung der Fohlenweide erfolgt **am 1. Mai c.** und nimm Anmeldungen Herr **Franz Hoffstadt** entgegen.
Das Weidgeld beträgt:

für Fohlen unter 2 Jahren:	a. der Mitglieder, welche bereits 3 Jahre Mitglied der Lokal-Abtheilung sind	60 Mark
	b. der Nichtmitglieder	70 „
für Fohlen über 2 Jahren:	a. der Mitglieder wie vor	75 „
	b. der Nichtmitglieder	85 „

für die ganze Saison und ist die Hälfte des Weidgeldes bei der Anmeldung zu erlegen.
Zweijährige Fohlen, welche im verflossenen Jahre die Weide benutzten, können gegen Entrichtung von 60 Pfg. Weidgeld pro Tag auch tageweise aufgeführt werden. Aeltere Pferde können ebenfalls gegen Entrichtung von 80 Pfg. pro Tag tageweise aufgeführt werden.
Neuß, im April 1880.
Landwirthschaftlicher Verein
Lokal-Abtheilung Neuß IIIc.

Große Silber-Lotterie
der Düsseldorfer Flora,
genehmigt f. Rheinland u. Westf.,
Gesammtwerth der Gewinne 120 000 Mark.

2 Hgew.	zu je 10000 M.	= M.	20000
2 „	„ 5000 „	= „	10000
12 „	„ 1000 „	= „	12000
30 „	„ 500 „	= „	15000
80 Gew.	„ 150 „	= „	12000
60 „	„ 100 „	= „	6000
200 „	„ 50 „	= „	10000
1750 „	„ 20 „	= „	35000

Loose à 3 Mark vers. die alleinige General-Agentur
Franke & Cie., Düsseldorf.
Prosp. franco. Wiederverk. Rabatt.
D. Gewerbe-Ausst.-Loose à 1 M

Einen erfahrenen **Stellmacher** sucht Anton Schmitz, Ramrath.

Gegen guten Lohn können zwei erfahrene **Schreinergesellen** dauernde Arbeit erhalten bei
Math. Aretz, Bau- u. Möbelschreiner
Opherten bei Titz.

Ein ordentlicher **Schustergeselle** gesucht von Ant. Kluth in Allrath.

Ein ordentlicher zuverlässiger **Viehwärter** auf sofort gesucht.
Wo, sagt die Exp.

Ein braver fleißiger **Bäckergeselle** zum sofortigen Eintritt auf dem Lande gesucht. Von wem, sagt die Exp.

Ein **Bäckerlehrling** von ordentlichen Eltern gesucht.
Wo, sagt die Exp.

In einem Mode-Geschäft Crefeld's ist nur für den Verkauf im Laden eine Lehrstelle für ein **Mädchen** von 16—17 Jahren (muß für's Alter groß sein) offen; im Rechnen und Schreiben muß selbiges erfahren sein.
Lehrzeit 3 Jahre bei freier Kost und Logis im Hause ohne Vergütung.
Franko Offerten unter R 76 besorgt die Exp. dsr. Zeitung.

Trauring gefunden. Näheres bei Hamacher, Glockhammerstr.

Warnung!
Der betr. Schütze von der Niederstraße oder deren Nähe, welcher sich zum Zeitvertreib auf das Schießen von Tauben übt, wird hierdurch aufgefordert, dasselbe in der Folge bleiben zu lassen.
Mehrere Brieftaubenliebhaber von der Niederstraße.

Tüchtige Cravatten-Näherinnen
finden dauernde Beschäftigung bei
A. Schreitmüller.

Ein **Landgeistlicher,** Philologe, bereitet Knaben von 10 bis 17 Jahren für Obersekunda vor. Pension 700 bis 900 Mark.
Franco Offerten sub Chiffre L. P. K. besorgt die Expedition.

Solinger Lotterie.
Ziehung am 31. Mai 1880
1000 Gewinne im Gesammtwerth von 60,000 Mark.
Loose à 3 Mark zu haben in der Expedition der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Eine kl. Familie sucht per August-September eine
Wohnung
von 3 bis 4 Räumen in einem stillen Hause zu miethen. Off. mit Angabe der Lage und des Preises sub. V. V. besorgt die Exp.

Magen- u. Unterleibs-
Krankh. Spezialarzt **Dr. Saurbier,** Köln, Sandkaul 17. 11½—4, Sonntags 10—12 Uhr.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschifffahrt.

Von Neuß:	Von Düsseldorf:
6 Uhr 30 Min.	7 Uhr 15 Min.
8 „ 5 „	9 „ 30 „
10 „ 45 „	11 „ 30 „
12 „ 50 „	1 „ 30 „
2 „ 20 „	3 „ 10 „
4 „ 20 „	5 „ 10 „
6 „ 20 „	7 „ 10 „

A. Dekker, Capitain.